

In der Erkenntnis, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist, erkläre ich folgendes an eidesstatt:

Im Frühjahr 1944 suchte mich der damalige SS-Standartenführer Gerhard Maurer in meiner Eigenschaft als Betriebsführer des Polte-Werkes, Magdeburg, auf. Herr Maurer war damals Sachbearbeiter für Arbeitseinsatzfragen der Häftlinge beim SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) in Berlin.

Auf Grund einer Anforderung des damaligen Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion Speer wurden infolge des starken Munitionsmangels an den Fronten einerseits und der Entwicklung des zivilen Arbeitsmarktes andererseits zur Steigerung der Infanteriemunitionsfertigung meiner Erinnerung nach 30.000 KL-Häftlinge bei verschiedenen Fertigungsfirmen, u.A. auch bei Polte in Magdeburg, eingesetzt. Herr Maurer hatte als der zuständige Sachbearbeiter den Auftrag, mir die Bedingungen der Unterbringung und des Einsatzes der Häftlinge bekannt zu geben.

Meine Firma hatte für hygienisch einwandfreie und mit den notwendigen sanitären- und Sicherungseinrichtungen versehene Unterkünfte und für die Stellung der Einrichtungsgegenstände zu sorgen. Ausserdem oblag der Firma die technische Anleitung und Aufsicht der Häftlinge während der Arbeit. Verpflegung und Bekleidung wurden dagegen lagerseits gestellt. Herr Maurer verlangte ferner, dass ordnungsgemässe Arbeitsbedingungen gewährleistet sein müssten und dass den Häftlingen keine Arbeiten zugemutet werden dürften, die für sie gesundheitsschädlich hätten sein können oder nicht auch von deutschen Frauen zu leisten gewesen wären, Forderungen, deren Erfüllung in meinem Werk ohnehin selbstverständlich waren.

Der Einsatz der Häftlinge begann Mitte 1944; es waren insgesamt gegen Ende des Jahres 1944 etwa 3000 Häftlinge eingesetzt. Sie waren in sauberen und wetterfesten Unterkünften untergebracht. Alle Häftlinge erhielten die Schwerarbeiterzulagen. Die Einzelheiten der Verpflegungssätze sind mir nicht mehr in Erinnerung; sie sind jedoch aus der anliegend beigelegten, beglaubigten Abschrift der eidesstattlichen Erklärung des Herrn R. Thiel aus Magdeburg zu ersehen. Die Bekleidung der Häftlinge war einwandfrei. Bis etwa Ende 1944 trafen die Häftlinge neueingekleidet im Werk ein, während die später eingetroffenen Häftlinge infolge der damaligen Versorgungs- und Transportschwierigkeiten teilweise in alten Sachen ankamen. So weit das möglich war, hat das Polte-Werk aus eigenen Beständen zusätzlich Bekleidung, Holzschuhe, Holzspantoffeln, Leinen, Matten und Wesselstoff zur Verfügung gestellt. Ferner wurden Leder- und Gummiabfälle zur Reparatur des Schuhwerks an die Häftlinge abgegeben.

Die Firma Polte hatte je Häftling und Tagewerk R.M. 4.-- an die SS-Verwaltung zu zahlen. Die Häftlinge selbst erhielten ausser Sonderzuteilungen seitens des Werkes Prämien in Form von Gutscheinen, womit ihnen die Möglichkeit gegeben war, ohne Rückgriff auf eigene Mittel Einkäufe von Waren in der Lagerkantine vornehmen zu können. Die Höhe der Prämie richtete sich nach der Arbeitsleistung und war ~~der Höhe~~ nach unbegrenzt. Die ärztliche Betreuung der Häftlinge erfolgte durch Lagerärzte und -Ärztinnen, die täglich in Verbindung mit den Betriebsärzten standen und von diesen sämtliche erforderlichen Medikamente, Verbandsmaterialien usw. in voll ausreichender Zahl erhielten. Der Krankenstand der Häftlinge bewegte sich anfangs 1945 um 1,5 %, während die Vergleichszahl bei den deutschen Frauen zur gleichen Zeit zwischen 11,5 und 12,5 % schwankte!

b.w.

Herr Maurer besuchte das Arbeitslager Magdeburg (Polte) im Herbst 1944 und sprach auch mit mir. Ich habe bei meinen Besprechungen mit ihm feststellen können, dass er menschlich sehr für die Häftlinge eintrat und sich dafür einsetzte, dass diesen jede nur irgendmögliche Erleichterung zugute kam. Er verlangte eine gerechte und gute Behandlung der Häftlinge; es war sowohl dem aufsichtsführenden Personal der wie auch meinen Untergebenen bei Polte bei strengen Strafen verboten, Häftlinge zu schlagen. Ein diesbezüglicher Befehl des SS-WVHA war in wöchentlichem Abstand Gegenstand einer Belehrung des SS-Personals.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass die Häftlinge selbstverständlich vorsichtig angeleitet wurden, um Betriebsunfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, dass Kranke unzugänglich dem Arzt zugeführt wurden, dass den Häftlingen - wie vorerwähnt - ebenfalls Sonderzuteilungen ausgehändigt wurden und dass sie die gleichen Spezialkleidungen und Schutzmassnahmen hatten wie die sonstige Belegschaft. Das Gleiche galt von der Benutzung der sanitären Anlagen, Röntgeneinrichtungen usw. Um den Häftlingen die Arbeit des Wäschewaschens zu ersparen, wurden diese auf Werkskosten durch drei Magdeburger Wäschereien gewaschen. Es geschah seitens des Werkes alles nur Erdenkliche um den Häftlingen das Los ihrer Haft zu erleichtern.

Da ich mir einerseits diesbezüglich die grösste Mühe gegeben habe und meine Untergebenen anwies, das Gleiche zu tun und andererseits in bald 2 1/2 Jahren Internierung als Zivilis in 2 U.S.-Kriegsgefangenen-Lagern, einem U.S.-Zuchthause und 4 U.S.-Civilinterniertenlagern die besten Vergleichsmöglichkeiten in der Unterbringung, Verpflegung, dem Arbeitseinsatz und der Behandlung der internierten Häftlinge sammeln konnte, kann ich mit vollster Überzeugung behaupten, dass die gesamten Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Häftlinge des Arbeitslagers Magdeburg (Polte) in jeder Beziehung ausnahmslos in bester Ordnung waren.

Zur Ergänzung der Persönlichkeit des Herrn Maurer kann ich noch folgendes anfügen:

Ich arbeite hier seit 10 Monaten im Kommando XE (Warehouse 110/Rug-Shop). Einer meiner Arbeitskollegen war der Internierte Rudolf Falge, der seit einigen Monaten entlassen ist. Dieser erzählte mir, dass er als Schreiber lange Zeit im SS-WVHA gearbeitet habe und daher Herrn Maurer genau kenne. Herr M. sei ein sehr gewissenhafter und korrekter Vorgesetzter gewesen, der viel von seinen Untergebenen verlangt, sie aber immer anständig behandelt hätte. Herr Maurer sei ausserordentlich fleissig gewesen und habe unendlich viel zu tun gehabt. Er sei viel auf Dienstreisen gewesen. Er, Falge, könne Herrn Maurer als Vorgesetzten nur das beste Zeugnis ausstellen.

Dachau, den 18. September 1947
C.I.E. 29

Hans Nathusius

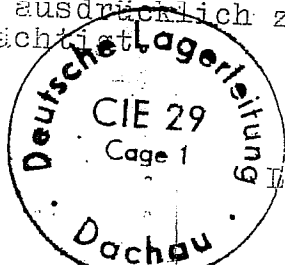
Hans Nathusius

Dachau, den 18. September 1947

Deutsche Lagerleitung
Rechtsabteilung

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des Internierten Hans Nathusius, 31 G 5 331-210, beglaubige ich.

Ich bin mit Verfügung v. 28.6.47 durch den zuständigen U.S.-Cagekommandanten auf Grund meiner Befähigung zur Ausübung des Amtes eines Notars ausdrücklich zur Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen ermächtigt.



H. Müller
Leiter der Rechtsabteilung